

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Claudio Schmid (SVP, Bülach) und Susanne Brunner (SVP, Zürich)

betreffend Quellensteuer für natürliche Personen mit steuerrechtlidem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz

Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 89

Abs. 1 und 2 unverändert

³Der Anteil der Gemeindesteuern berechnet sich nach dem Steuerfuss der Gemeinde, in welcher die grösste Anzahl von Quellensteuerpflichtigen Wohnsitz hat.

Claudio Schmid
Susanne Brunner

Begründung:

Der Zweck der Quellensteuer besteht in einer schnellen und einfachen, effizienten und sicheren Besteuerung der ausländischen Arbeitnehmer. Im Kanton Zürich werden ca. 123'000 Personen an der Quelle besteuert (ausländische Arbeitnehmer in der Schweiz sowie Grenzgänger). Die Erhebung der Quellensteuer ist für Arbeitgeber nur effizient, wenn im ganzen Kanton die gleichen Tarife gelten. Dies führt jedoch zu Ungleichheiten in der Steuerlast zwischen Quellensteuerpflichtigen und Personen, die nicht der Quellensteuer unterliegen.

Bei Quellensteuerpflichtigen, deren Bruttoeinkünfte 120'000 Franken übersteigen, wird eine nachträgliche ordentliche Veranlagung durchgeführt. In diesen Fällen entrichten die Quellensteuerpflichtigen im Ergebnis den gleichen Betrag wie Personen, die nicht der Quellensteuer unterliegen. Ungleichheiten treten bei Quellensteuerpflichtigen auf, deren Bruttoeinkünfte unter dieser Grenze liegen. In der Stadt Zürich sind dies über 45'000 Personen.

Der Regierungsrat legt in seiner Antwort auf die KR-Nr. Anfrage 215/2010 schlüssig dar, warum bei der Berechnung der Quellensteuertarife für den Anteil der Gemeindesteuern nicht auf die tatsächlichen Gemeindesteuerfüsse abgestellt werden kann. Dennoch sind die Ungleichheiten möglichst zu beseitigen. Die Quellensteuer ist in einer Weise anzupassen, welche es zulässt, dass eine Entlastung der nicht quellensteuerpflichtigen Bevölkerung stattfinden kann.

Die Einführung des Tarifs der Gemeinde mit den meisten Quellensteuerpflichtigen ist eine pragmatische Lösung, welche beide Kriterien «Gleichbehandlung» und «Effizienz» berücksichtigt